

Datum 28.01.2021	Aktenzeichen: II.920.02.04	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/046/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BRODERSDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Brodersdorf

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 662.339,69 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 662.339,69 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	548.000,00 €	564.128,11 €
Soll-Ausgaben:	548.000,00 €	564.128,11 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	36.400,00 €	98.211,58 €
Soll-Ausgaben:	36.400,00 €	98.211,58 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **47.964,43 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der Rücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Zuführung zur Rücklage	26.600,00 EUR	74.564,43 EUR	47.964,43 EUR
Saldo			47.964,43 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2020 einen Stand von 74.564,43 € aus. Der Schuldenstand beträgt 103.130,00 €.

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 25.334,69 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 25.334,69 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 25.334,69 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor